

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Veranstaltung für den gesetzlichen Gedenktag 8. Mai – Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges in Europa**

Einreicher: 1. Beigeordneter

Beratungsfolge	2. Hauptausschuss	am 05.02.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	35. Stadtratssitzung	am 15.02.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

Der 8. Mai ist seit 27.05.2016 in Thüringen Gedenktag anlässlich der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges in Europa. Die Stadt Schmölln übernimmt hierfür jährlich als Veranstalter die Kreisveranstaltung des Altenburger Landes und der Sozialausschuss des Stadtrates stellt für dieses Projekt finanzielle Mittel ein.

Sachdarstellung:

Die Stadt Schmölln richtet bisher im Rahmen der kreislichen Veranstaltungen keinen Gedenktag für den „8. Mai“ aus. Aber genau aus dem obigen Anlass der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges wurde ein Gedenkstein im Stadtpark Schmölln errichtet. Damit ist die Stadt Schmölln prädestiniert diese Veranstaltung jährlich für den Kreis durchzuführen.

Die Veranstaltung soll 2018 um 16.30 Uhr am Gedenkstein im Stadtpark Schmölln (Ronneburger Straße) stattfinden und wird kulturell und sportlich umrahmt.

Der Kreisfachverband Leichtathletik führt aus diesem Anlass einen offenen Stadtparklauf für alle Vereine und Schulen des Landkreises durch. Dabei werden die Sieger pro Altersklasse durch die Repräsentanten des Stadtrates Schmölln mit Erinnerungsmedaillen geehrt.

Ein Repräsentant des Landkreises spricht die Worte des Erinnerns und Gedenkens. Das Ablegen von Blumengebinden ist erwünscht.

Gez.
Klaus Hübschmann
1. Beigeordneter der Stadt Schmölln